



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Wahlausschuss Satzungsversammlung 2023

Karlsruhe, den 08. Februar 2023

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

An alle wahlberechtigten
Mitglieder der RAK Karlsruhe

Die vorliegende **Zweite Wahlbekanntmachung** wird gemäß § 9 Abs. 4 der WahIO der RAK Karlsruhe ausschließlich auf der Startseite des Internetauftritts der RAK Karlsruhe (www.rak-karlsruhe.de) unter dem Button „Wahlen Satzungsversammlung 2023“ veröffentlicht.

Wahlen zur Satzungsversammlung 2023 Zweite Wahlbekanntmachung und Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge am 07.02.2023, 16.00 Uhr, hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2023 nach Prüfung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge die nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten zu den Wahlen zur Satzungsversammlung 2023 zugelassen:

- RA Klaus Hornung, Mannheim
- RAin Sandra Lobmüller, Mannheim
- RAin Dr. Renate Pollwein, Neckargemünd
- RA Hartmut Stegmaier, Karlsruhe

Zu wählen sind insgesamt drei von der RAK Karlsruhe zu entsendende Mitglieder der Satzungsversammlung. **Jedes Kammermitglied hat mithin drei Stimmen.**

Bei der RAK Karlsruhe eingegangene Vorstellungen der Bewerber finden Sie ab dem **16.02.2023** auf der Startseite unserer Homepage (www.rak-karlsruhe.de) unter „Wahlen Satzungsversammlung 2023“.

Hinweise zur Wahl und zur Stimmabgabe

Die Wahlen zur Satzungsversammlung finden 2023 als elektronische Wahl statt, § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe i.V.m. § 1 Abs. 1 der WahIO der RAK Karlsruhe. Zur Durchführung der elektronischen Wahl bedient sich der Wahlausschuss der Mithilfe der Polyas GmbH (<https://www.polyas.de>).

Die Wahlfrist beginnt am 06. März 2023, 09.00 Uhr, und endet am 22. März 2023, 16.00 Uhr. Alle wahlberechtigten Mitglieder der RAK Karlsruhe erhalten kurz vor Beginn der Wahlfrist per beA bzw. per Briefsendung ihre Zugangsdaten (Mitgliedsnummer als Wähler-ID und individuelles Passwort) zu dem von Polyas im Auftrag der RAK Karlsruhe bereitgestellten Wahlportal, dessen Webadresse Ihnen gleichfalls mitgeteilt wird. Das Wahlportal wird zum Zeitpunkt des Versands der Zugangsdaten freigeschaltet, so dass Sie Ihre Stimmen auch bereits vor Beginn der Wahlfrist wirksam abgeben können, und schließt mit dem Ablauf der Wahlfrist. Der Versand der Zugangsdaten erfolgt an alle Kammermitglieder ausschließlich per beA, ausgenommen Kammermitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, welche die Zugangsdaten per Briefpost erhalten.

Einen direkten Link zum Wahlportal finden Sie rechtzeitig zum Beginn der Wahl auch auf der Startseite unseres Internetauftritts unter „**Wahlen Satzungsversammlung 2023**“. In wenigen Schritten geben Sie in diesem Wahlportal Ihre Stimmen ab:

1. Rufen Sie das Wahlportal über Ihren Browser auf und geben Sie die Ihnen per beA bzw. per Briefpost (Mitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) zugegangene Wähler-ID und Ihr Passwort ein.
2. Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung des Systems, dass Sie wahlberechtigt sind. Klicken Sie bitte auf „Weiter zur Stimmabgabe“.
3. Nun können Sie Ihre Stimme(n) abgeben. Klicken Sie hierzu einfach auf die Kandidaten, für die Sie sich entschieden haben. Wenn Sie gewählt haben, drücken Sie auf „Stimmabgabe prüfen“.
4. Nun haben Sie Gelegenheit, Ihre Stimmabgabe noch einmal zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu korrigieren. **Bitte beachten Sie:** Geben Sie weniger Stimmen ab, als Kandidaten zu wählen sind, ist Ihre Stimmabgabe gleichwohl gültig; geben Sie allerdings mehr Stimmen ab, als Kandidaten zu wählen sind, so ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Ist Ihre Entscheidung endgültig, dann klicken Sie auf „Verbindliche Stimmabgabe“.
5. Ihre Stimmen sind nun erfolgreich abgegeben. Sie können das Browser-Fenster jetzt schließen. Ein erneuter Zugang zum Wahlportal ist nach verbindlicher Stimmabgabe nicht mehr möglich.

Rechtzeitig vor Beginn der Wahl finden Sie auf der Startseite unseres Internetauftritts unter dem Button „Wahlen Satzungsversammlung 2023“ auch FAQ zur elektronischen Wahl.

Die Stimmauszählung und Feststellung des Wahlergebnisses findet anlässlich der Sitzung des Wahlausschusses am 23.03.2023, 10.00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Kammergeschäftsstelle (Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe) statt. Die Sitzung ist während der Behandlung der beiden genannten Tagesordnungspunkte für Mitglieder der RAK Karlsruhe öffentlich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Noetzel
RAin Ilse-Marie Noetzel
-Wahlleiterin-